

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Alberto Schneebeili  
Rheinstrasse 31  
Postfach  
4410 Liestal  
Versand per E-Mail an [bildung@bl.ch](mailto:bildung@bl.ch)

Liestal, 11. September 2015

**Vernehmlassung zur Änderung des Personaldekrets betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf der erwähnten Dekretsänderung Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Der Landrat hatte im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 beschlossen, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II befristet für die nächsten drei Schuljahre zu erhöhen.

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons beantragt nun der Regierungsrat dem Landrat, die Befristung aufzuheben und die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung definitiv weiterzuführen (§ 5 Absatz 1 revPersonaldekret). Im Gegenzug soll neu die Klassenlehrerfunktion mit Lektionen angerechnet werden (§ 5 Absatz 2 revPersonaldekret). Mit diesen Massnahmen soll verhindert werden, dass sich ab Schuljahr 2016/17 die Staatsausgaben um netto 3,5 Mio. Franken erhöhen.

Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst die definitive Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung. Der Staatshaushalt ist bedrohlich in Schieflage, so dass opfersymmetrisch alle, die Leistungen vom Staat beziehen, inklusive die Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger, ihren Beitrag zur finanziellen Gesundung leisten müssen.

Wir sprechen uns aber dagegen aus, dass der Landrat den Regierungsrat politisch verpflichten soll, sich auf die inhaltliche und zeitliche Regelung der lektionenanrechenbaren Klassenlehrerfunktion festzulegen. Der Entwurf des Landratsbeschlusses sieht nämlich in Ziffer 3 Folgendes vor:

3. *Er (der Landrat) nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat im Nachgang zu den Beschlüssen des Landrats über die Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen ab Sekundarstufe I (mitsamt Spezialfunktion als Klassenlehrperson) ab Schuljahr 2016/17 und über die Aufhebung der Unterrichtsentslastung für Lehrpersonen (mitsamt Rückbehalt eines Teils der Mittel für den Schulpool) ab Schuljahr 2017/18 die notwendigen Arbeiten für die Revision des Berufsauftrags für die Lehrpersonen aufnehmen wird*

*und die rechtlichen Grundlagen für den erneuerten Berufsauftrag auf den 1. August 2019 in Kraft zu setzen plant.*

Damit verknüpft die Vorlage den Grundsatz der lektionenanrechenbaren Klassenlehrerfunktion (§ 5 Absatz 2 revPersonaldekret, Landrat) formell zu stark mit der Detailausgestaltung derselben, für die der Regierungsrat abschliessend zuständig ist (Verordnung über den Berufsauftrag und die Lehrpersonen). Landratsbeschlüsse mit politischen Präjudizien für den regierungsrätlichen, abschliessenden Zuständigkeitsbereich ritzen die Gewaltenteilung und sind sehr problematisch.

Wir laden Sie deshalb ein, für die definitive Landratsvorlage Ziffer 3 des Landratsbeschlusses zu streichen.

Mit freundlichen Grüssen  
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey  
Parteipräsidentin

**Ersteller:** Kommission für Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer